



NIEDERSCHRIFT Nr. 7

über die am Dienstag, den 15.03.2016 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Teufel Engelbert – ÖVP

GGR Nosofsky Reinhard – ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Herbert Eßletzbichler – ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GR Danner Anton - ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt:

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind zu Beginn **14** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2015
4. Nachtragsvoranschlag 2016
5. Subventionsansuchen: Imkerverein
6. Ansuchen Förderung Zuchtstier – Pöchacker Schwarzlehen
7. Ansuchen Gewerbeförderung Faschingleitner Johann
8. Grobplanung Glasfaserausbau Niederösterreich (NöGIG)
9. Anschluss Streimelwöger (Sposberg) Gemeindewasserleitung –
Wasserleitungsgenossenschaft Buchberg
10. Lueg Teich – Johann Frühwald
11. §13 Ltg. Durchführung: Teilungsplan Prüller, Teilungsplan HWS Schlossgasse
12. Gehsteig Leopold Haindl Straße: Übernahme in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
13. Umbau Heizung Volksschule

14. Änderung Wasserabgabenordnung
15. Beststellungsdekret Zivilschutzbeauftragter
16. Allfälliges

ad 1) Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2015 kein Einwand erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Reinhard Nosofsky (ÖVP) und Mario Maurer (SPÖ) unterfertigen als Vertreter der Fraktionen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

ad 2) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der letzten Prüfung vom 08.03.2016 und zur Kenntnis.

ad. 3) Rechnungsabschluss 2015

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss wurde zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Der Bürgermeister hat den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2015 zukommen lassen.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird kurz durchbesprochen. Es werden die größeren Abweichungen zwischen Voranschlag 2015 und Rechnungsabschluss 2015 erläutert.

Gesamtsumme der Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2015	€ 2.016.128,43
Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	€ 1.622.609,73
<u>Überschuss 2014</u>	<u>€ 393.518,70</u>
Gesamtsumme der Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	€ 2.016.128,43

Im außerordentlichen Haushalt 2015 gab es Gesamteinnahmen von	€ 496.773,31
und Gesamtausgaben von	€ 465.285,18
<u>+ Überschuss 2014</u>	<u>€ 31.488,13</u>
	€ 496.773,31

Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 4 Nachtragsvoranschlag 2016

Sachverhalt:

Beim Voranschlag 2016 für den außerordentlichen Haushalt ist ein Eingabefehler in das Buchhaltungsprogramm passiert. Die Höhe der Bedarfszuweisung wurde mit der Summe der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vertauscht. In der Gesamtsumme des Vorhabens ergibt sich keine Änderung.

Die öffentliche Einsicht in den Nachtragsvoranschlag wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Vorhaben Errichtung Dorfzentrum Reinsberg

	Voranschlag 2016	Nachtragsvoranschlag 2016
Bedarfszuweisung	100.000	150.000
Zuführung ordentl. Haushalt	150.000	100.000
	250.000	250.000

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Nachtragsvoranschlag 2016 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 5 Subventionsansuchen Imkerverein

Der Imkerverein Gresten-Reinsberg sucht um finanzielle Unterstützung an. Die den Jahren davor wurden € 100,- gewährt.

Antrag: Soll der Imkerverein mit € 100,- unterstützt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 6 Ansuchen Förderung Zuchtstier Pöchacker / Schwarzlehen

Sachverhalt:

Pöchacker Leopold und Maria (Schwarzlehen), Schaitten 7 haben ein Subventionsansuchen für den Ankauf eines gekörnten Zuchtstieres der Zuchtklasse II bei der Gemeinde Reinsberg eingereicht. Die Kaufkosten für den Stier AT 114.191.122 betragen € 2.000,-. Im landwirtschaftlichen Betrieb Schaitten 7 gibt es zurzeit 11 Mutterkühe.

Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2007:

Förderung von 10 bis 19 Kühe Förderung von 15 % auf 2 Jahre

Förderung ab 20 Kühen Förderung von 20 % auf 2 Jahre

unter 10 Kühen gibt es keine Förderung

Voraussetzung ist ein gekörter Zuchtstier der Bewertungsklasse IIb.

Wer die Stierförderung in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf eine Förderung bei künstlicher Besamung. Es kann erst wieder nach 2 Jahren um eine neue Förderung für den Ankauf eines Stieres bei der Gemeinde angesucht werden.

Fördersumme: € 300,- (15 % Förderung vom Kaufpreis)

Der Stier entspricht mit der Körung 3a nicht den Förderrichtlinien. Die Förderung kann daher nicht gewährt werden.

Antrag: Soll der Familie Pöchacker Schwarzlehen die Zuchtstierförderung gewährt werden

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 7 Ansuchen Gewerbeförderung Faschingleitner Johann

Johann Faschingleitner, Schaitten 3 hat in seinem Wohnhaus eine Wundpraxis eröffnet. Für die notwendigen Umbauarbeiten hat Herr Faschingleitner einen Kredit von € 50.000,- bei der Raika Region Eisenwurzen aufgenommen.

Laut Richtlinien zur Gewerbeförderung der Gemeinde Reinsberg vom 09.12.2014 werden 7 % der aufgenommenen Kreditsumme (von einer max. Aufnahmehöhe € 35.000,-) mit einer einmaligen Auszahlungssumme gefördert.

Das ergibt eine Fördersumme von € 2.450,-

Antrag: Der Gemeinderat möge der Gewerbeförderung für Johann Faschingleitner zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 8 Grobplanung Glasfaserausbau Niederösterreich (NöGIG)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2015 wurde die Vergabe der Grobplanung für den Breitbandausbau für die Region Kleines Erlauftal an das Büro DI Schuster vergeben.

Entgegen dem Beschluss vom 04.12.2015 erwachsen der Gemeinde aus den Planungen keine Kosten. Das Büro Schuster rechnet die Planungskosten direkt mit der nÖGIG ab.

Die Gemeinde muss nur einen Beschluss fassen, dass die nÖGIG gewisse Daten der Gemeinde nutzen darf, nämlich die GWR Daten und die Daten aus dem Planungspaket (Dkm, Höhendaten usw.)

Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeinkennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Weiters unterzeichnet der Bürgermeister das Formular für die Überlassung der Geonutzungsdaten.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Datenüberlassung zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 9 Anschluss Streimelwöger (Sposberg) Gemeindewasserleitung – Wasserleitungsgenossenschaft Buchberg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 dem Anschluss der Liegenschaft Buchberg 4 (Wagenhofer) an die öffentliche Wasserleitung zugestimmt.

Derzeit wird ein Projekt für den Wasseranschluss ausgearbeitet. Im Zuge des Projektes wird auch die Liegenschaft Buchberg 3 (Heinisch) mitangeschlossen. Weiters sucht die Familie Streimelwöger (Buchberg 5) bei der Gemeinde an, an die Gemeindewasserleitung anzuschließen. Sie wird zwar nicht sofort anschließen, möchte sich aber am Planungsprojekt vorab beteiligen. Es wird dafür die Wassergenossenschaft Buchberg gegründet.

Mitglieder sind die Liegenschaften

Buchberg 3, Heinisch

Buchberg 4, Wagenhofer

Buchberg 5, Streimelwöger

Für den Anschluss der Wasserleitungsgenossenschaft Buchberg gelten die gleichen Bestimmungen wie sie für die Wassergenossenschaft Höhenberg am 01.09.2015 festgelegt wurden.

„Es sollen zukünftig folgende allgemeine Voraussetzungen, für die Möglichkeit um ein Ansuchen für den Erlass der Anschlussgebühren, gelten.

- Errichtung, Erhalt und Betrieb der technischen Anlagen (Leitungen, Hochbehälter, Pumpwerk,...) durch die Genossenschaft
- Geregelte Wasserentnahme für den Hauptbedarf zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr früh
- Errichtung eines Hochbehälters (zur Gewährleistung der geregelten Abnahme)

Für Anschlüsse, bei der die Entnahme unreguliert und permanent aus dem Ortswassernetz erfolgt, kann nicht um einen Erlass der Anschlussgebühren angesucht werden.“ 01.09.2015

Für den Anschluss einer zusätzlichen Liegenschaft an die Ortswasserleitung muss ein separates Ansuchen gestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Anschluss der Wassergenossenschaft Buchberg unter den Bedingungen

- Errichtung, Erhalt und Betrieb der technischen Anlagen (Leitungen, Hochbehälter, Pumpwerk,...) durch den Anschlusswerber
- Geregelte Wasserentnahme für den Hauptbedarf zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr früh
- Errichtung eines Hochbehälters (zur Gewährleistung der geregelten Abnahme)

zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 10 Lueg Teich – Johann Frühwald

Sachverhalt:

Johann Frühwald (Lueg) möchte einen Fischteich errichten. Dafür möchte er eine Teilfläche aus dem Grundstück 233, KG Reinsberg 22028 (Luegteich) im Ausmaß von ca. 700 m² erwerben.

Wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen wurde mit Johann Frühwald eine Begehung gemacht und die zu veräußernde Teilfläche abgesteckt. Die Grenze wird entlang einer natürlichen Böschung geführt. Der Verkaufspreis soll € 1,-/m² betragen. Die Vermessungskosten muss die Fam. Frühwald tragen.

Fam. Frühwald kann den restlichen Grundstücksteil vom Luegteich unentgeltlich mitpflegen. Johann Frühwald ist darauf hingewiesen worden, dass sich im Teich eventuell Kriegsrelikte befinden.

Antrag: Soll die in der Natur mit Bgm Faschingleitner festgelegte Fläche des Lueg Teiches zum Preis von € 1,-/m² an die Familie Frühwald veräußert werden? Die Gemeinde ist schadlos zu halten. Die restliche Fläche des Teiches wird ihm zur Pflege übergeben, bleibt aber im Eigentum der Gemeinde.

zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 11) §13 Ltg. Durchführung: Teilungsplan Prüller, Teilungsplan HWS Schloßgasse

Sachverhalt:

Prüller: Das Vermessungsbüro Loschnigg hat mit der GZ 2901/15 den Grundverkauf Gemeinde Reinsberg – Elke und Anton Prüller, L. Haindl Str. 30 vermessen. In diesem Plan wird das Trennstück 1 mit 59 m² von der Parzelle 2424/8, KG Robitzboden im Eigentum der Gemeinde Reinsberg dem Grundstück 2424/4, KG Robitzboden im Eigentum von Elke und Anton Prüller zugeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 wurde ein Grundpreis von € 25,- beschlossen. Der Plan wird gem. § 13 Ltg. vom Vermessungsamt durchgeführt. Der Antrag an das Grundbuch muss vom Gemeinderat unterfertigt werden.

HWS Burggasse/Schloßgasse: Als Hochwasserschutz wurde in der Schloßgasse (Burggasse) eine Betonmauer errichtet. DI Martin Loschnigg hat einen Teilungsplan mit der GZ 2557/2014 erstellt. Dieser Teilungsplan wird gem. § 13 Ltg. vom Vermessungsamt durchgeführt. Die Mauer wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Trennflächen zwischen Mauer und Anrainern wird den Anrainern kostenlos in Privatbesitz übergeben.

Der Antrag muss für das Privatgrundstück im Besitz der Gemeinde vom Gemeinderat und für die Trennflächen aus dem Öffentlichen Gut vom Bürgermeister unterfertigt werden.

Antrag1: Der Gemeinderat möge der Durchführung des Teilungsplanes GZ 2901/15 des DI Martin Loschnigg (Fam. Prüller) zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag2: Der Gemeinderat möge der Durchführung des Teilungsplanes GZ 2557/14 des DI Martin Loschnigg (HWS Schloßgasse/Burggasse) zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beurkundungen des Vermessungsamtes werden unterschrieben.

ad. 12 Gehsteig Leopold Haindlstraße: Übernahme in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei Gaming hat im Herbst 2015 einen Gehsteig in der L. Haindl Straße errichtet (Bereich Brücke Waldweg bis Schnalle). Die Gemeinde übernimmt nunmehr den Gehsteig in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde und bestätigt die ordnungsgemäße Ausführung.

Antrag1: Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 13 Umbau Heizung VolksschuleSachverhalt:

Die Heizungssteuerung in der Volksschule ist ca. 20 Jahre alt und seit einiger Zeit sehr fehleranfällig und reparaturintensiv. Es müssen immer wieder Thermostate oder defekte Pumpen ausgetauscht werden.

Die Fa. Baierl hat sich das Heizsystem angeschaut und einen Kostenvoranschlag für eine Erneuerung gelegt. Die Volksschule ist an das Fernwärmesystem angeschlossen.

Angebot Fa. Baierl

Zentralregelung samt Zubehör	€	2.345,12
Elektrischer Anschluss der Regelung	€	3.088,00
Heizungsseitige Umbauarbeiten	€	3.275,30
<u>Austausch der Zonenventile</u>	€	<u>2.102,25</u>
	€	10.810,67
+ 20 % Mwst.	€	<u>2.162,13</u>
	€	12.972,80

Bgm Faschingleitner hat mit der Fa. Baierl nochmals nachverhandelt und es werden 5 % Skonto gewährt. 50 % der Auftragssumme werden vorab an die Fa. Baierl angezahlt. Der Rest nach Fertigstellung.

Antrag: Soll der Heizungsumbau durch die Fa. Baierl durchgeführt werden?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 14 Änderung WasserabgabenordnungSachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde vom NÖ Landtag eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen. Aufgrund geänderter technischer Normen durch das europäische Parlament kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die Eichung der Wasserzähler erfolgt nunmehr nicht mehr nach der Nennbelastung. Anstatt dieser tritt als Kriterium die „erforderliche Größe“, diese bestimmt sich aus dem voraussichtlichen Wasserbedarf der an die Gemeindewasserleitung anzuschließenden Liegenschaft. Der obsolet gewordene Begriff „Nennbelastung“ wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt als Multiplikant für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“. Die Verrechnungsgröße wird in m³/h angegeben.

Nachfolgende Tabelle stellt die Verrechnung alt der Verrechnung neu gegenüber.

Mögliche Angabe auf dem Wasserzähler			Wasserzählerklasse (in m ³ /h)	Verrechnungsgröße (in m ³ /h)
nur m ³ /h (alte ÖNORM)	Qn (EWG/EWR)	Q3 (MID)		
3 3 (5)	1,5 2,5	2,5 4	bis einschließlich 5	3
3 (7) 7 7 (10)	3,5	6,3	über 5 bis einschl. 10	7
-	6	10	über 10 bis einschl. 15	12
20	10	16	über 15 bis einschl. 20	17
20 (30) 30	15	-	über 20 bis einschl. 30	25

30 (40)	-	25	über 30 bis einschl. 40	35
50	25	40	über 40 bis einschl. 50	45

Die Gemeinde Reinsberg ändert nun auf Grund dessen ihre Wasserabgabenordnung in § 6 ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 folgende Abänderung der

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Reinsberg

beschlossen:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 12,00	€ 36
7	€ 12,00	€ 84
12	€ 12,00	€ 144
17	€ 12,00	€ 204

Die Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

Antrag: Der Gemeinderat möge der Änderung der Wasserabgabenordnung (§6) zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 15 Bestallungsdekret Zivilschutzbeauftragter

Sachverhalt:

GR Herbert Eßletzbichler ist nach der Gemeinderatswahl 2015 neuer Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Reinsberg. Er folgt damit Herrn Karl Halbartschlager nach. Der Bürgermeister überreicht in der Gemeinderatssitzung das Bestallungsdekret.

ad 16 Allfälliges

- Dorfzentrum: Bei der Pfarrkirchenratssitzung hat Bgm Faschingleitner den Antrag über den Grundkauf für das Gemeindezentrum gestellt. Weiters informiert der Bürgermeister über die Wohnbaupläne.
- Andreas Prüller berichtet über ein Treffen mit Architekt Brandhofer betreffend Kulturhaus.
- Maschinenverkauf Daurer:
 - Lebenshilfe – lt. Vorstandssitzung € 3.000,-
 - Scherzer, Feichsen – CNC, Kantenleimmaschine, 2 Pressen, Trockenkammer, Schaltschrank Ventil, Wandlerschrank, Absaugung € 27.000,-
 - Grubner – Stiege: € 1.000,-
 - Nikolaus Prüller Längsschnittsäge € 1.500,-
- Stellenausschreibung Reinigungskraft, Schüleraufsicht Volksschule
- Mario Maurer: Müllsammelplatz auf Schnalle sollte ev. vergrößert werden, ev. den Spielplatz dort auflassen
- Engelbert Teufel informiert über die Schule Rogatsboden: Es wurden Umbauarbeiten durchgeführt. Die Kosten wurden vom Bund übernommen.
- Der Gehsteig von der Tischlerei Daurer bis zur Doschkapelle soll saniert werden.
- Der Bürgermeister informiert über die Angebotseröffnung für den Austausch der Wasserleitung L. Haindl Str.
- Andreas Prüller: Die Lampen beim Einfahrtsportal blenden. Ev. gegen ein LED Band austauschen.
- Vizebürgermeister Christian Vogelauer bedankt sich bei Bürgermeister Faschingleitner für das abgelaufene Jahr und die positive Arbeit.

Unterschriften: